

Helga Bühse
CDU-Fraktion

28.7.2019

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
Herrn
Thomas Krampfer

Sehr geehrter Herr Krampfer,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Antrag:

1. In der Bauleitplanung werden zukünftig Klimaschutzmaßnahmen verstärkt berücksichtigt. Ziel ist es, eine klimagerechte Stadtentwicklung im Rahmen von kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten mit zu gestalten.
2. In Baugebieten ist eine energetische und klimaschutzbezogene Optimierung anzustreben. Wir sollten den Handlungsspielrahmen, den uns die Gesetze lassen, nutzen.
3. Die frühzeitige Berücksichtigung, Überprüfung und Bewertung klimaanpassungsbezogener Anforderungen könnte ein erster Schritt sein. Folgende Maßnahmen könnten im Rahmen des Möglichen dazu beitragen:
 - + Vor der Aufstellung bzw. im Entwurfsverfahren ist ein frühzeitiges Energiekonzept zu erstellen, das mit den sonstigen städtebaulichen Zielen in Einklang zu bringen ist.
 - + Ziel sollte es sein, bei der Errichtung von Wohn-, Büro- und Dienstgebäuden den Wärmebedarf möglichst gering zu halten z. B. durch die Ausrichtung der Gebäude, Schattenbildung vermeiden, durch Nutzung von Nah- und Fernwärme oder bei größeren Baugebieten durch Errichtung eines Mini-BHKW's. Anzustreben sind Gebäude mit extrem niedrigen Energieaufwand. Der darüber hinaus benötigte Wärmebedarf sollte möglichst CO₂-neutral sein.
 - + Die aktive Nutzung von Dachformen kann zusätzliche Energie erzeugen.
 - + Dach- und Fassadenbegrünung trägt zur Klimaverbesserung bei.
 - + Der Ein- und Durchgrünung eines Plangebietes kommt besondere Bedeutung im Rahmen des Klimawandels zu. Die Schaffung von mehr Grünflächen zu Lasten von versiegelten Flächen mit Anpflanzung standortgerechter Gehölze sowie Gestaltung von Blühflächen tragen dazu bei, das Stadtbild nachhaltig zu prägen und das innerstädtische Klima zu verbessern.
 - + Im Baugebiet ist von zentraler Bedeutung, ausreichend Rad- und Fußwege mit einzuplanen. Auf den Baugrundstücken sind pro Wohnung 2 überdachte Radstellplätze vorzuhalten. Bei Büro- und Dienstgebäuden ist entsprechend des Bedarfs zu planen.
 - + Es wird nicht erlaubt, Splitgärten und/oder Metallgestelle mit Steinfüllungen in dem neuen Baugebiet anzulegen. Die Versteinerung hat negative Folgen für die Insekten und Vögel.
 - + Stellflächen sind nicht zu versiegeln, sondern mit Rasengittersteinen zu versehen, die einen stabilen Untergrund bieten und Wasser versickern lassen.
 - + Es ist anzustreben, in Wohnstraßen rechts und links einen Grünstreifen anzulegen, in dem das Regenwasser versickern kann.

4. Diese beschriebenen Gestaltungsmöglichkeiten sollen Bestandteil neuer B-Pläne sein und - wenn es möglich ist - durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden.

5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob neue energetische Techniken wie z. B. kleine Windräder oder Aufwindräder auf dem Dach in der Lage sind, zusätzlich Energie zu erzeugen.

Begründung:

Klimawandel ist ein globales Thema und muss weltweit durch geeignete Maßnahmen aller gelöst werden. Das sollte uns in Neumünster nicht davon abhalten, auch unseren Beitrag zu leisten. Es ist unbestritten, wir können nur einen sehr geringen Teil durch unsere Maßnahmen zur Klimaverbesserung beitragen.

Wir müssen uns aber der Herausforderung stellen und anfangen zu handeln. Schritt für Schritt.